

RUNDBRIEF DER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir leiten Ihnen mit einer Sonderausgabe des Rundbriefs der Wirtschaftsförderung Informationen über das Förderprogramm „**Soforthilfe Corona**“ des Landes Baden-Württemberg weiter, das ab Mittwoch, 25. März 2020 zur Verfügung stehen soll.

Außerdem veröffentlichen wir einen gemeinsamen Aufruf des Landkreises Esslingen und der IHK Bezirkskammer Esslingen—Nürtingen. Im Landkreis Esslingen, zeichnet sich ein Engpass an Atemschutzmasken und medizinischer Schutzkleidung ab. Unternehmen werden um Mithilfe gebeten. Die Stadt Ostfildern unterstützt diesen Gedanken. Deshalb freuen wir uns, dass sich in den letzten Tagen Unternehmen aus unserer Stadt bereit erklärt haben zu helfen und gespendet haben. Vielen Dank dafür! Wir sind allerdings weiterhin auf der Suche nach Schutzausrüstung. Gerne können Sie diese direkt für das Gesundheitswesen und die Rettungsdienste, wie die Feuerwehr, das DRK oder das THW, in unserer Stadt spenden oder gegen Kostenersatz abgeben. Nehmen Sie hierfür einfach Kontakt mit uns unter wirtschaftsfoerderung@ostfildern.de auf. Wenn Sie Einrichtungen und Ärzte im Landkreis unterstützen möchten, wenden Sie sich an info@medius-kliniken.de.

Stadt Ostfildern
Wirtschaftsförderung
Klosterhof 12
73760 Ostfildern
wirtschaftsfoerderung@ostfildern.de

Manuela Kreuzer
Tel 0711 3404-244

Steffen Rohloff
Tel 0711 3404-228

Wir unterstützen Sie gerne bei Ihren Anliegen und helfen Ihnen als Lotsen durch die Verwaltung. Nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf.

Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wünschen wir alles Gute. Bleiben Sie gesund.

Manuela Kreuzer & Steffen Rohloff

BUND UND LAND LEGEN HILFSPAKTE AUF

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus schneiden in das öffentliche Leben, den Alltag aber auch in die Wirtschaft in bislang unbekanntem Ausmaß ein. Um die wirtschaftlichen Folgen für Unternehmen abzumildern haben Bund und Land verschiedenen Hilfspakte aufgelegt. Ab Mittwoch, 25. März 2020 stellt das Land Baden-Württemberg mit der „Soforthilfe Corona“ ein Förderprogramm zur Verfügung. Damit soll unmittelbar von der Corona-Pandemie betroffenen Solo-Selbstständigen, Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe mit bis zu 50 Beschäftigten und Hauptsitz in Baden-Württemberg für drei Monate eine Soforthilfe gewährt werden, um die wirtschaftliche Existenz zu sichern und Liquiditätsengpässe zu kompensieren. Der Zuschuss muss nicht zurückgezahlt werden. Als finanzielle Soforthilfe sind 9.000 Euro für Soloselbstständige und Unternehmen mit bis zu

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

5 Beschäftigten, 15.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten und 30.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten vorgesehen. Die Anträge können bei der jeweils zuständigen Kammer eingereicht werden. Für alle Soloselbstständigen, Angehörigen der Freien Berufe und Unternehmen ohne Kammermitgliedschaft ist die IHK zuständig. Antragsformulare und notwendige Erklärungen können ab dem Abend des 25. März 2020 auf der Homepage des baden-württembergischen Wirtschaftsministeriums abgerufen werden: <https://wm.baden-wuerttemberg.de>

Auch für Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten werden Hilfen angeboten. So hat das Bundesfinanzministerium zusammen mit den Landesfinanzministerien steuerliche Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen beschlossen: Wer sich Steuern stunden lässt,

zahlt keine Zinsen und muss auch keine Vollstreckung fürchten. Das gilt für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuer. Säumniszuschläge werden ebenfalls erlassen. Das Formular ist unter <https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/Lde/Steuererleichterungen+aufgrund+der+Auswirkungen+des+Coronavirus> abrufbar.

Darüber hinaus stehen zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen Förderinstrumente der L-Bank zur Verfügung: https://www.l-bank.de/artikel/lbank-de/tipps_themen/programmangebot-der-l-bank-bei-abflauender-konjunktur-und-krisensituationen.html

Eine Übersicht über weitere Unterstützungsangebote ist auf der Homepage der Wirtschaftsförderung Ostfildern zu finden: www.ostfildern.de/wirtschaftsfoerderung

DRINGENDER AUFRUF DES LANDKREIS UND DER IHK AN ALLE UNTERNEHMEN

Schutzausrüstung für das medizinische Personal in den Kliniken im Landkreis Esslingen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,

die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kliniken im Landkreis Esslingen, der Rettungsdienste, die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie weitere Einrichtungen im Landkreis Esslingen brauchen Ihre Unterstützung. Sie leisten bei der Versorgung von Corona-Patienten und der Vorbereitung auf eine sehr angespannte Versorgungslage derzeit Außergewöhnliches und verdienen unseren größten Dank und Respekt. Oberste Priorität hat dabei der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um eine möglichst optimale und dauerhafte Versorgung der Patienten in unserem Landkreis gewährleisten zu können.

Bei den täglich weiter anwachsenden Fallzahlen zeichnet sich bereits in wenigen Tagen ein Engpass an **Atemschutzmasken (FFP-2 oder 3)**

und **medizinischer Schutzkleidung** sowie **Nitril Handschuhen** ab, da bereits zugesagte Lieferungen auf dem Transportweg hängen und sich verzögern werden. Mit diesem ungewöhnlichen Schritt möchten wir alle Unternehmerinnen und Unternehmer in unserem Landkreis um Unterstützung bitten. Haben Sie in Ihren Unternehmen Atemschutzmasken oder Schutzkleidung zur Verfügung, die Sie kurzfristig dem Landkreis zur Verfügung stellen könnten?

Zentral werden im Landkreis die Angebote für die Filderklinik, das Klinikum Esslingen und den medius KLINIKEN sowie alle anderen Einrichtungen und Ärzte gesammelt unter info@medius-kliniken.de. Für Ihre Unterstützung in diesen herausfordernden Zeiten möchten wir Ihnen bereits im Voraus herzlich Danke sagen! Wir sind für jede Hilfe dankbar.

Kommen Sie gut durch diese Zeit und bleiben Sie gesund!